

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Notwendigkeit einer neuen „Abwasser GmbH“?

Der Senat plant, die bisher durch die Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB) übernommenen Aufgaben im Abwasserbereich einer noch zu gründenden „Abwasserentsorgungs-GmbH“ zu übertragen. Damit würde die Anzahl von bereits jetzt schon rund 300 Gesellschaften des Landes Bremen weiter ansteigen. Und das, obwohl es bisher kein Regelwerk für die Neugründung von Eigengesellschaften gibt, welches diesen Prozess in einem standardisierten Verfahren erfasst, Transparenz herstellt und Kontrolle gewährleistet. Gerade auf dem aus Umweltsicht sensiblen Gebiet der Abwasserentsorgung sind strenge Maßstäbe an eine Privatisierung anzulegen.

Wir fragen den Senat:

Bewertung der bisher erfolgten Privatisierung – hanseWasser Bremen GmbH

1. Welche Ziele verfolgte der Senat bisher mit dem Privatisierungsprozess im Abwasserbereich, der auch die Gründung der Abwasser Bremen GmbH (heute hanseWasser Bremen GmbH) und den Verkauf der Unternehmensmehrheitsanteile hieran beinhaltete?
2. Welche dieser Ziele sind in welchem Grad erreicht worden?
3. Welche hoheitlichen Aufgaben werden zurzeit durch die hanseWasser Bremen GmbH wahrgenommen?
4. Welche Aufgaben werden von den Bremer Entsorgungsbetrieben erbracht, und wie und in welchem Umfang überwacht der Senat die Wahrnehmung des gesamten Aufgabenkomplexes?
5. Nach einem von der Wirtschaftswoche durchgeführten Städteranking liegt die Stadt Bremen bezüglich der Höhe der Abwassergebühren auf dem vorletzten Platz der 50 Vergleichsstädte. Worin sieht der Senat die Ursache, dass die Abwassergebühren in Bremen so hoch sind? Warum mussten die Abwassergebühren am 1. Januar 2004 trotz eines Jahresüberschusses bei hanseWasser in 2003 weiter steigen?
6. Inwieweit trägt die Vertragsgestaltung zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der hanseWasser Bremen GmbH zu den Gewinnen der hanseWasser Bremen GmbH bei? Welchen Stellenwert misst der Senat in diesem Zusammenhang der vereinbarten Preisindexbindung zu?
7. Wird der Senat unter Zugrundelegung des heutigen Sachstandes von der ihm vertraglich eingeräumten Möglichkeit einer Vertragsanpassung im Jahre 2006 Gebrauch machen?

Aspekte der beabsichtigten weiteren Privatisierung

8. Worin sieht der Senat ein wichtiges öffentliches Interesse in der Gründung der „Abwasser GmbH“?

9. Wird es außer einer steuerlichen Entlastung einiger weniger Unternehmen weitere durch den Senat gewünschte Effekte durch die Gründung der „Abwasser GmbH“ geben?
10. Welche Aufgaben soll die „Abwasser GmbH“ übernehmen?
11. Was wird die Gründung der „Abwasser GmbH“ kosten?
12. Wie gewährleistet der Senat, dass durch die geplante Ausgründung keine höheren Abwassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger (private Anschlusspflichtige) entstehen? Über welchen Zeitraum stellen die genannten Maßnahmen dies verbindlich sicher?
13. Welche Gesetze und wie viele Paragraphen müssten geändert werden, um die mit der Gesellschaftsgründung verfolgten Ziele zu erreichen?
14. Welche Kontroll- und Steuerungsinstrumente beabsichtigt der Senat bei der „Abwasser GmbH“ einzusetzen?

Alternative zur vom Senat beabsichtigten Gründung einer „Abwasser GmbH“

15. Weshalb plant der Senat, sich für die Gründung einer „Abwasser GmbH“ (Alternative 2) zu entscheiden, obwohl das durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr in Auftrag gegebene Gutachten „Kommunale Abwasserentsorgung/Ausweisung der Umsatzsteuer“ darlegt, dass die Gründung einer „Abwasser GmbH“ nicht erforderlich ist und unter Zugrundelegung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der Stadtgemeinde Bremen die Alternative 1 als „vorzugswürdig“ ansieht?
16. Wie gedenkt der Senat, die Alternative 2 konkret zu gestalten? Teilt der Senat die Befürchtung, dass die Bürgerschaft wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten – wie das Recht, die Gebühren/Entgelte festzulegen – verlieren würde?
17. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Alternative 1 gegenüber der Alternative 2 aus finanzieller, organisatorischer als auch parlamentarischer Sicht die bessere Lösung wäre?
18. Wie beurteilt der Senat die Vor- und Nachteile, wenn die zurzeit von den Bremer Entsorgungsbetrieben auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung wahrgenommenen Aufgaben künftig in den Bereich des Umweltsenators integriert werden?

Dr. Karin Mathes, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen